

Steht die Straßenverkehrsbehörde über dem Gesetz?

Behörde verweigert seit halbem Jahr rechtsmittelfähigen Bescheid zu Tempo 30 in der Holzbachstraße

Die Holzbachstraße zwischen Bgm.-Ackermann-Straße und Badstraße ist schon lange als Unfallschwerpunkt mit Radverkehrsbeteiligung bekannt. Dies hat auch die Gefährdungsanalyse im Rahmen des Projektes Fahrradstadt 2020 bestätigt.

Auf Drängen der BÜRGERAKTION PFERSEE wurde mittlerweile wenigstens die linksseitige Benutzungspflicht des 2-Richtungs-Radweges aufgehoben, der im Bereich der Bahnunterführung in einem provisorisch geflickten Gehweg tot läuft. Ebenso wurde die Widmung als Kraftfahrstraße aufgehoben, was die Benutzung der Fahrbahn auch für Radfahrer ermöglicht.

Da sich damit aber die beengten Platzverhältnisse nicht aus der Welt und weder zusätzliche Radwege, Angebotsstreifen noch Sturzräume schaffen lassen, hat die BÜRGERAKTION bei der Straßenverkehrsbehörde Tempo 30 als ständige Regelung von der Bgm.-Ackermann-Straße bis zur Langenmantelstraße beantragt, um ein „Mitschwimmen“ des Radverkehrs zu ermöglichen – Tempo-30 gilt bisher nur zu Plärrer-Zeiten. Dies entspräche auch der gängigen Rechtsprechung, dass bei künstlich geschaffenen Gefahren die Einschränkungen dem Gefährder auferlegt werden, nicht seinen potenziellen Opfern. Die Sicherheit **aller** Verkehrsteilnehmer geht dem Tempobedürfnis des Kraftverkehrs vor.

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes wäre über den Antrag der BÜRGERAKTION innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden gewesen. Das bedeutet, dass ein offizieller Bescheid unter Angabe der möglichen Rechtsmittel an den Antragsteller ergehen muss.

Bislang hat die BÜRGERAKTION, trotz Untätigkeitsbeschwerde, aber nur einen rechtlich völlig unverbindlichen Hinweis der Straßenverkehrsbehörde auf einschlägigen Schriftverkehr mit der Stadtratsfraktion der AfD erhalten.

„Leider bestätigt diese Untätigkeit unseren Eindruck, dass die Fahrradstadt 2020 in den Köpfen der Stadtverwaltung noch nicht wirklich angekommen ist“, bedauert Dr. Jens Wunderwald, der die BÜRGERAKTION im Arbeitskreis zu diesem Projekt vertritt. „Wir werden uns nicht scheuen, hier den Rechtsweg einzuschlagen, wenn wir ein rechtmäßiges Verhalten der Verwaltung anders nicht erreichen können. Bürgernähe definieren wir aber in jedem Fall anders“.

Kontakt: Dietmar Egger – Egelseestraße 9, 86157 Augsburg, Telefon 448 15 90